



Bern,

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat die beiden Departemente EDI und EVD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir bitten Sie um Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung bis:

Donnerstag, den 31. Januar 2008.

Am 20. Mai 2006 wurde die neue Bildungsverfassung durch das Volk angenommen. Bestandteil der Bundesverfassung sind u.a. auch ein neuer Verfassungsartikel zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen (Art. 61a) und eine neue Verfassungsbestimmung zum Hochschulbereich (Art. 63a BV). Damit wurde der Grundstein gelegt für eine kohärente und koordinierte gemeinsamen Steuerung des gesamten schweizerischen Hochschulwesens durch Bund und Kantone: Dazu gehören Universitäten, Fachhochschulen einschliesslich Pädagogischen Hochschulen, andere Institutionen des Hochschulbereichs der Kantone, die Eidgenössischen Technischen Hochschulen sowie die anderen Institutionen des Hochschulbereichs des Bundes.

Gestützt auf diese neuen verfassungsrechtlichen Bestimmungen erarbeiteten Bund und Kantone in einer gemeinsamen Projektgruppe unter Beizug einer Redaktionskommission den vorliegenden Vorentwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich. Er bildet die Grundlage für die Einrichtung einer einheitlichen und gemeinsamen Koordination des schweizerischen Hochschulbereichs und beinhaltet insbesondere:

- die gemeinsamen Ziele;
- die Schaffung der gemeinsamen Organe mit den notwendigen Zuständigkeiten;
- die Grundsätze zur Qualitätssicherung und ein unabhängiges Akkreditierungssystem;
- eine gemeinsame nationale strategische Planung und Aufgabenteilung;
- eine einheitliche, transparente und stärker leistungsorientierte Finanzierung;
- die Ablösung des Fachhochschulgesetzes und des Universitätsförderungsgesetzes.



In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF, Margrit Meier, (Tel. 031 322 97 72, Fax 031 322 78 54, margrit.meier@sbf.admin.ch).

Mit freundlichen Grüssen

Pascal Couchepin
Bundesrat

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Bericht über die finanziellen Grundsätze und Auswirkungen des Gesetzesentwurfs
- Fragenkatalog
- Informationen der EDK zum vorgesehenen Konkordat
- Liste der Vernehmlassungsadressaten